

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien verwirklichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Kultur- und Medienbereich ist die Geschlechtergerechtigkeit noch nicht verwirklicht. Ob es um Honorare und Gehälter, Auftritts- oder Ausstellungsmöglichkeiten, die Vergabe von Preisen und Stipendien oder um die Besetzung von Führungspositionen in Kultureinrichtungen und -unternehmen geht – Frauen haben statistisch schlechtere Chancen und Zugangsmöglichkeiten als Männer. Dieser Befund mag in einem gesellschaftlichen Bereich, der gemeinhin Fortschrittlichkeit für sich in Anspruch nimmt, überraschen, er ist aber vielfach belegt.

Das verfassungsrechtliche Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter gilt auch für Kultur und Medien. Der Staat ist daher verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, die diesem Ziel dienen. Er hat dabei allerdings auch die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Kunst zu wahren. Öffentlich geförderte Kultureinrichtungen ebenso wie Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft sind aufgerufen, eine gleichberechtigte Teilhabe ihrer Beschäftigten sicherzustellen.

Im Bereich der Darstellenden Kunst sind 75 Prozent der Studierenden Frauen, 51 Prozent aller Regieassistenten und Regieassistentinnen sind Frauen und 81 Prozent der Ausbilderinnen und Ausbilder. Aber nur 25 Prozent der inszenierten Stücke werden von Frauen geschrieben und nur 22 Prozent der Theater werden von Intendantinnen geleitet (Studie des Deutschen Kulturrates aus 2016). Auch wenn das Geschlechterverhältnis nicht in allen Sparten von Kunst und Kultur so ungleich ist (z. B. im Literatur- und Buchbereich), so stehen diese Zahlen doch exemplarisch für den Kulturbetrieb.

Diese Zahlen belegen eindeutig, dass es nicht etwa zu wenig qualifizierte Frauen gäbe, die im Kunst- und Kulturbereich tätig sind und ihn repräsentieren könnten. Auch soziale Aspekte wie die Kindererziehung, die in vielen Beziehungen noch immer als Aufgabe der Frauen betrachtet wird, können die Diskrepanz nicht vollständig erklären. Es mangelt an Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern. Für die geschlechtsspezifischen Unterschiede im beruflichen Erfolg wird bereits in der Ausbildung die Grundlage gelegt. Nur 12 Prozent der Ausbildungsverträge in industriell-technischen Berufen des Kultur- und Medienbereichs werden von Frauen geschlossen (Kulturrat 2020, S. 75). Frauen sollten daher stärker auf diese Zukunftsberufe aufmerksam gemacht werden.

In den Medien erweist sich die bislang unzureichende Parität nicht nur in der Besetzung der Führungsämter in der Administration, sondern auch in den Positionen

vor der Kamera. Das hat eine Reihe von Studien des Instituts für Medienforschung der Universität Rostock im Auftrag der MaLisa-Stiftung herausgearbeitet. Frauen kommen in deutschen audiovisuellen Medien auf den Bildschirmen seltener vor, und wenn doch, dann als junge Frauen. Ab dem 30. Lebensjahr verschwinden Frauen sukzessive vom Bildschirm. Dies gilt für fiktionale Programme ebenso wie für Informationssendungen. In der TV-Information ist nur jede dritte Hauptakteurin bzw. jeder dritte Hauptakteur weiblich, ob in der Moderatorinnen-, der Journalistinnen- oder der externen Expertinnenrolle. In der Corona-Berichterstattung des Fernsehens und der Onlineauftritte von Printmedien bspw. wurden nur zu 22 bzw. 7 Prozent Frauen als Expertinnen befragt. Selbst im Kinderfernsehen ist nur eine von vier Figuren weiblich.

Beispielsweise bei den Repräsentantinnen und Repräsentanten der öffentlich-rechtlichen Medien ist die Sensibilität für diese Herausforderungen bereits gestiegen und erste Ansätze einer besseren Gleichstellung, etwa in Form von Selbstverpflichtungen, sind erkennbar. Die Verantwortung ist hier jedoch auch besonders groß: Aufgrund der großen Reichweite der Massenmedien ist die Vorbildfunktion von Protagonistinnen kaum zu überschätzen. Auch in kulturellen Bildungsangeboten sollten klischeefreie, positive Rollenbilder für beide Geschlechter etabliert werden.

CDU, CSU und SPD haben sich ihrer Koalitionsvereinbarung 2018 zum weiteren Ausbau von Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in Kunst, Kultur und Medien bekannt. Mehr Frauen müssen Führungsverantwortung in Kultur- und Medieneinrichtungen übernehmen, und künstlerische Leistungen geschlechterunabhängig honoriert werden (Z. 7791ff.). Mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Kulturförderung bedeutet auch ein Mehr an kultureller Vielfalt und leistet einen aktiven Beitrag zur Erreichung des entsprechenden Nachhaltigkeitsziels (SDG 4) und weiterer Ziele im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Die politischen und rechtlichen Steuerungsmöglichkeiten seitens des Bundes sind begrenzt, da die Kompetenz für die Kultur- und Medienpolitik in erster Linie bei den Ländern und Kommunen liegt. Dennoch kann der Bund Vorbilder und Anreize schaffen und hat damit auch bereits begonnen. 2016 hat die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien den "Runden Tisch Frauen in Kultur und Medien" ins Leben gerufen. Zuvor hatte der Deutsche Kulturrat in einer gleichnamigen Studie die deutliche Benachteiligung und Unterrepräsentation von Frauen in der Kultur- und Medienbranche belegt.

Als ein Ergebnis des Runden Tisches hat der Deutsche Kulturrat als Anlauf- und Beratungsstelle 2017 das Projektbüro „Frauen in Kultur und Medien“ eingerichtet. Dieses nahm Ende 2017 seine Arbeit auf und wird mit jährlich 120.000 Euro aus dem Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert.

Gender-Pay-Gap

Die Einkommensunterschiede zwischen männlichen und weiblichen Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten bezeichnet der Deutsche Kulturrat als „erschreckend groß“. Besonders gravierend sei, dass vielfach bereits die unter 30-Jährigen in der Künstlersozialversicherung versicherten Künstlerinnen ein geringeres Einkommen erzielen als die männlichen Künstler. Der Gender-Pay-Gap ist eine wesentliche Ursache für Altersarmut von Frauen. Eine Ursache für den Gender-Pay-Gap ist der „Gender-Show-Gap“. Werke von Frauen werden weniger gezeigt, aufgeführt, präsentiert oder besprochen. Daraus folgt eine geringere Marktpräsenz.

Der Bundestag hält diese Ungleichbehandlung für ungerechtfertigt und nicht hinnehmbar. Er sieht als Aufgabe der Politik, auf diese Ungerechtigkeit immer wieder hinzuweisen und so die Verantwortlichen in Kultureinrichtungen und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft für dieses Problem zu sensibilisieren. Diese sollen ihre Vergütungsstruktur regelmäßig auf geschlechterspezifische Ungleichheiten überprüfen und dem Gender-Show-Gap aktiv entgegenwirken.

Geschlechtergerechte Fördermittelvergabe

Künstlerinnen profitieren im Vergleich zu ihren männlichen Berufskollegen nach wie vor in geringerem Maße von der öffentlichen Kulturförderung. Dies gilt für individuelle und projektbezogene Förderung, Arbeits- oder Aufenthaltsstipendien, dotierte Preise und Auszeichnungen sowie die Verwirklichung von Projekten durch finanzielle Zuschüsse. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien soll Transparenz in der Vergabe der Kulturförderung des Bundes dort schaffen, wo eine klare Zuordnung zu Einzelpersonen möglich ist. Sie soll daher eine nach Geschlechtern getrennte Datenerhebung bei BKM-geförderten Preisen und Stipendien durchführen.

Die Einbeziehung des Prinzips der Geschlechtergerechtigkeit bei Stipendienvergaben und Förderentscheidungen ist ein ausdrücklicher Auftrag aus dem Koalitionsvertrag (Z. 7796f.). Die paritätische Besetzung von Jurys und sonstigen fachlichen Gremien, die Förderentscheidungen oder -empfehlungen treffen, stellt ein geeignetes und auch ausreichendes Instrument dar, um die Partizipation von Frauen an der Kulturförderung zu erhöhen. Denn eine stärkere Beteiligung von Frauen an Förderentscheidungen wird perspektivisch zu einer stärkeren Teilhabe von Künstlerinnen an der öffentlichen Kulturförderung führen.

Expertinnen-Datenbank

Um mehr Frauen auf Podien und als Expertinnen bzw. qualifizierte Gesprächspartnerinnen in die kulturelle und mediale Öffentlichkeit zu bringen und so den Gender-Show-Gap zu verringern, könnte die Einführung einer Expertinnen-Datenbank für alle Sparten des Kultur- und Medienbereichs ein geeignetes Instrument sein. Auf diese Datenbank könnte für vielfältige Zwecke zurückgegriffen werden, z. B. für die Besetzung von Podien oder die Auswahl von externen Expertinnen in den audiovisuellen Medien. Für mehr Sichtbarkeit und Repräsentanz von Frauen in der Öffentlichkeit im Kultur- und Mediensektor muss eine solche Datenbank kontinuierlich gepflegt und ergänzt werden, damit sie aktuell bleibt.

Datenerhebung/Gender-Monitoring

Der Deutsche Kulturrat hat in den Jahren 2013, 2016 und 2020 Studien zur sozialen Lage von Frauen und Männern im Kulturmarkt vorgelegt. Es wurden hierfür auch geschlechtsspezifische Sekundäranalysen bestehender Statistiken durchgeführt.

Um das Fehlen von routinemäßig erhobenen und nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten für den Kunst-, Kultur- und Mediensektor zu beheben, sollen solche umfassenden Einzelberichte zu einer regelmäßigen, nach Geschlechtern differenzierten Datenerhebung weiterentwickelt werden, um Veränderungen herbeiführen zu können.

Insbesondere zu den in der Künstlersozialkasse Versicherten wurde inzwischen eine Datenreihe aufgebaut, die den strukturellen Gender-Unterschied und bereits Veränderungen in der Struktur der Versicherten erkennen lässt. Diese Erhebungen

sollen in Form eines nach Geschlechtern differenzierten Monitoringsberichts möglichst alle drei bis vier Jahre erneut vorgelegt werden. Relevant ist in diesem Zusammenhang der hergestellte Bezug zwischen Ausbildung und späterer Tätigkeit im Arbeitsmarkt Kultur, sei es als abhängig Beschäftigte oder als Selbständige, bei Frauen und Männern. Der Studie des Deutschen Kulturrates aus dem Jahr 2020 ist zu entnehmen, dass auch im Arbeitsmarkt Kultur die Zahl der abhängig Beschäftigten die der Selbständigen deutlich übersteigt. Es muss daher in Zukunft auch der wirtschaftlichen Lage von weiblichen und männlichen abhängig Beschäftigten in Kulturberufen ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Die soziale und wirtschaftliche Situation der selbständigen Frauen und Männern im Kultur- und Medienbereich ist in Teilbereichen nach wie vor noch eine Unbekannte. Das gilt etwa für Solo-Selbständige, die nicht Mitglieder der KSK sind, sowie Inhaberinnen von Unternehmen, die nicht in ihrem eigenen Unternehmen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (vgl. auch Kulturrat, Frauen und Männer im Kulturmarkt, 2020: S. 471). Nicht erst durch die Corona-Pandemie ist klar: Die Datenlage reicht nicht aus (vgl. auch Kulturrat 2020: S. 452). Eine ausführliche und geschlechtsspezifische Datenerhebung für das Gender-Monitoring etwa in Form einer Sondererhebung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) kann die Lücke schließen, da hier bereits Erwerbsformen und Wechsel zwischen den Einkommensformen abgefragt werden. Die nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Sondererhebung soll zur Aufstockung des SOEP-Panels genutzt werden, sodass in Zukunft die in kultur-, medien- und kreativwirtschaftlichen Berufen Tätigen in den üblichen SOEP-Erhebungen statistisch relevant erfasst werden.

„Themis“ - Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt

Im Jahr 2018 wurde als Reaktion auf die Me-Too-Bewegung die überbetriebliche Themis – Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e.V. ins Leben gerufen. Die Vertrauensstelle ist in ihrer Tätigkeit bisher auf den Film-, Fernseh-, Theater- und Orchesterbereich beschränkt. Wünschenswert ist durch Beteiligung weiterer Institutionen eine Ausweitung auf die gesamte Medienbranche, den Musikbereich, den Journalismus und andere Kulturzweige.

„Themis“ erhält seit Juni 2018 eine BKM-Anschubförderung in Höhe von bis zu 100.000 € pro Jahr und wird zudem von Branchenvereinigungen aus dem Film-, Fernseh- und Bühnenbereich finanziell unterstützt. In der Vertrauensstelle erhalten Personen, die im Kontext ihrer beruflichen Tätigkeit in der Kultur- bzw. Medienbranche von sexueller Diskriminierung betroffen sind, vertrauliche Beratung und Unterstützung. Allein in ihrem ersten Jahr hat Themis Betroffene in 183 Fällen beraten (zum Vergleich: Die für alle Diskriminierungsformen in allen Branchen zuständige Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat 2018 in 193 Fällen bzgl. sexueller Belästigung beraten). Zudem melden sich viele ratsuchende Arbeitgeber. Den Beratungsbedarf in der Branche und damit die Notwendigkeit eines Weiterbetriebs der Vertrauensstelle hält der Deutsche Bundestag für belegt.

Der Deutsche Bundestag begrüßt eine Erweiterung auf weitere Kulturzweige und, dass die Bundesregierung eine flankierende Begleitung des Erweiterungsprozesses angeboten hat. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Finanzierung seitens der neu einsteigenden Förderer, da sich durch eine Erweiterung auch das Arbeitsaufkommen der Themis-Geschäftsstelle maßgeblich erhöht und entsprechend honoriert werden muss. Die Bundesregierung ist mit der dreijährigen Anschubförderung, bewilligt vom Deutschen Bundestag, in Vorleistung gegangen. Nach Ablauf der ersten Förderphase Mitte 2021 sollen nun im Anschluss erneut Bundesmittel für eine weitere Förderperiode aus dem Kulturretat hinzukommen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Jurys und Gremien in ihrem Zuständigkeitsbereich bereits weitgehend paritätisch besetzt hat. Auch der Kabinettsbeschluss zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes sieht eine paritätische Besetzung der Spitzengremien der Filmförderungsanstalt vor;
2. das erfolgreiche, von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien geförderte Mentoring-Programm des Deutschen Kulturrates für Frauen, die Führungspositionen anstreben. In dem bundesweiten und spartenübergreifenden 1:1-Mentoring-Programm bekommen hochqualifizierte Künstlerinnen und Frauen aus dem Kultur- und Medienbereich profilierte Berufskolleginnen und -kollegen zur Seite gestellt, von deren Erfahrungsschatz und Netzwerk die Mentees profitieren;
3. dass die Bundesregierung das Mentoring-Programm des Deutschen Kulturrates verlängert und finanziell aufgestockt hat, sodass mehr Mentorinnen und Mentoren dafür gewonnen werden und dadurch mehr Frauen daran partizipieren können;
4. dass die Bundesregierung das Thema „Geschlechtergerechtigkeit in der Kultur“ zu einem Schwerpunktthema der EU-Ratspräsidentschaft 2020 gemacht hat. Darüber hinaus hat im Dezember 2020 in Berlin eine Konferenz zu demselben Thema stattgefunden;
5. dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien zur weiteren Verbesserung der Datenlage die Studie „Frauen in Kultur und Medien: Ein Europäischer Vergleich“ der Hertie School of Governance gefördert hat, die die Situation von Frauen in Kultur und Medien in sechs ausgewählten EU-Mitgliedstaaten untersucht, mit der Situation in Deutschland vergleicht und wirksame Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit identifiziert;
6. dass sich auch die im Deutschen Kulturrat organisierten Kultur- und Medienverbände Geschlechtergerechtigkeit zum Ziel gesetzt haben (Forderungskatalog zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien - Stellungnahme des Deutschen Kulturrates, 10. August 2020).

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der geltenden Haushalts- und Finanzplanung auf,

1. eine nach Geschlechtern getrennte und kontinuierliche Datenerhebung bei BKM-geförderten Preisen und Stipendien durchzuführen;
2. dass ihre Maßnahmen der individuellen und Projektförderung von Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigen. Der Bund (der den Ländern Haushaltsmittel für Kitausbau zur Verfügung stellt) soll bei den Ländern und Kommunen darauf hinwirken, dass für Künstlerinnen und Künstler, die häufig projektbezogen arbeiten und daher oft außergewöhnliche Arbeitszeiten haben, mehr Angebote und Anreize für individuelle Kinderbetreuung geschaffen werden;
3. Bewerbungs- und Auswahlverfahren im Kultur- und Medienbereich, sofern möglich und sinnvoll, anonymisiert durchzuführen;

4. Honorarempfehlungen in ihren Förderrichtlinien für den Kultur- und Medienbereich zu berücksichtigen und umzusetzen;
5. zu prüfen, ob sie die Einführung einer Expertinnen-Datenbank für alle Sparten des Kultur- und Medienbereichs finanziell unterstützt, sofern diejenigen, für deren Wirkungsbereich diese Datenbank geschaffen wird, sich von Anfang an finanziell beteiligen und eine Unterhaltung auf Dauer absichern;
6. die nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Datenerhebungen des Deutschen Kulturrates zur wirtschaftlichen und sozialen Lage im Arbeitsmarkt Kultur und Medien weiter finanziell zu unterstützen und zu einem kontinuierlichen Gender-Monitoring weiterzuentwickeln;
7. einen Vorschlag zu machen, ob bzw. wie eine einmalige Datenerhebung mit Blick auf die sozioökonomische Bedeutung des Kultur- und Medienbereichs in Auftrag gegeben und finanziert werden kann und wer als Träger in Frage kommt;
8. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass Geschlechtergerechtigkeit als personalpolitisches Ziel von öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten benannt wird, u. a. durch vermehrte Teilzeitangebote auch für Führungspositionen, Doppelspitzen und die Überwindung des Gender-Pay-Gap;
9. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass Aufsichts- und Beratungsgremien sowie Rundfunk- und Verwaltungsräte in allen öffentlich-rechtlichen Anstalten geschlechtergerecht besetzt werden;
10. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass die Jahresberichte von öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk über Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und über die Anteile von Frauen und Männern in den unterschiedlichen Positionen informieren;
11. den Erweiterungsprozess der Vertrauensstelle „Themis“ gegen sexuelle Belästigung und Gewalt zu begleiten, etwa indem sich die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bei weiteren Institutionen für eine Beteiligung einsetzt.

Berlin, den 23. Februar 2021

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.